



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Familie plus Hünenberg

## NASCHU

### Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

## Inhalt

1.	Wohnsitzpflicht.....	2
2.	Mitgliedschaft.....	2
3.	Vertragsdauer.....	2
4.	Leistungsumfang.....	2
5.	Krankheit/Abwesenheit.....	2
6.	Versicherung.....	2
7.	Datenschutz.....	3
8.	Elternbeiträge.....	3
9.	Rechnungstellung.....	3
10.	Ausschluss.....	4
11.	Zusammenarbeit.....	4
12.	Kündigung/Modulverschiebung.....	4

## **1. Wohnsitzpflicht**

Voraussetzung für die Subventionierung durch die Gemeinde Hünenberg ist, dass das Kind seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Andernfalls ist der Höchstarif zu entrichten.

Für Kinder aus Cham, die das Schulhaus Eichmatt besuchen, gelten bezüglich Subventionierung die Bedingungen der Gemeinde Cham.

## **2. Mitgliedschaft**

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliederbeitrag wird pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

## **3. Vertragsdauer**

Mit der Unterschrift durch die Eltern im digitalen Onlineanmeldeformular und der offiziellen Bestätigung durch Familie plus wird der Betreuungsvertrag verbindlich und gilt ohne Kündigung für ein Schuljahr.

Vertragsbeginn neues Schuljahr: 1. August, Betreuungsbeginn: erster Betreuungstag nach den Sommerferien.

Bei freien Plätzen ist ein Eintritt während dem laufenden Schuljahr per 1. des Monats möglich.

Ausnahme Anmeldung für 2. Semester: Vertragsbeginn: 1. Februar, Betreuungsbeginn: erster Betreuungstag nach den Sportferien.

## **4. Leistungsumfang**

Familie plus Hünenberg verpflichtet sich, die im Betreuungsvertrag aufgeführte Betreuungsleistung zu erbringen und für Ihr Kind den Platz zu reservieren. Vor- oder nachholen bzw. ein Abtausch von vereinbarten Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Sind freie Plätze verfügbar, können diese als Spontanplätze gebucht werden. Sie werden zum Maximaltarif verrechnet.

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) werden nach vorgängiger Absprache mit den Leitungen sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren Stellen aufgenommen und betreut.

Die Betreuungstage richten sich nach den Angaben der Schulen Hünenberg. An allgemein unterrichtsfreien Tagen und Feiertagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 11.25-18.00 Uhr.

## **5. Krankheit/Abwesenheit**

Es werden keine kranken Kinder betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie und im direkten Umfeld muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.

Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen, auch schulischen (Lager, Exkursionen, Schulreise), vor Betreuungsbeginn bei der jeweiligen Gruppe von den Eltern abzumelden.

## **6. Versicherung**

Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden, sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

Der Weg zu unserem Angebot-sowie der Schul- und Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

## **7. Datenschutz**

Familie plus Hünenberg beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes und behandelt sämtliche Angaben der Eltern vertraulich.

## **8. Elternbeiträge**

Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistung zu entrichten, die im Betreuungsvertrag aufgeführt ist, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.

Der Elternbeitrag berücksichtigt die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und den Betreuungsumfang. Das massgebende Einkommen berechnet sich nach einheitlichem System (vgl. Art. 14 ff Verordnung Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung Gemeinde Hünenberg). Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, durch Selbstdeklaration die erforderlichen Angaben zu ihrem Einkommen, zu ihrem Vermögen und zu ihrer Familiensituation vollständig und wahrheitsgemäss zu machen und auf Verlangen von Familie plus fristgerecht nachzuweisen. Verzichten Erziehungsberechtigte auf das Ausfüllen der Selbstdeklaration, wird der Höchstarif verrechnet.

Sämtliche Änderungen des Gesamteinkommens, des Vermögens und der persönlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten sind der Geschäftsstelle innerhalb von 10 Tagen zu melden. Sie entscheidet, ob der Elternbeitrag neu berechnet werden muss. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen, die einen tieferen Elternbeitrag zur Folge haben, so sind durch Familie plus keine Rückzahlungen zu leisten. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen durch die Erziehungsberechtigten, die einen höheren Elternbeitrag zur Folge haben (Stichproben-Kontrolle), verrechnet Familie plus rückwirkend die Tariffdifferenz plus eine minimale Umtriebsentschädigung von CHF 100 und rückwirkend die Tariffdifferenz.

Entsprechend dem Tarifsatz und dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang (gemäss Betreuungsvertrag) wird für die NASCHU eine Monatspauschale errechnet. Diese basiert auf jährlich 36 Betreuungswochen (38 Schulwochen abzüglich Feiertage bzw. unterrichtsfreie Tage).

Die Kosten werden monatlich durch Familie plus in Rechnung gestellt. Es werden ganze Monate verrechnet. Pro Schuljahr erfolgen 11 Rechnungstellungen (1. Semester: 6 Monatsrechnungen und 2. Semester 5 Monatsrechnungen). Im Juli erfolgt jeweils keine Rechnungstellung.

Familien aus Cham erhalten die Rechnung direkt von der Schuladministration Cham. Hier gilt zur Berechnung der Kosten die «Verordnung Modulare Tagesschulen Cham».

Eine über den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang hinausgehende Zusatzbetreuung (Spontanplätze) wird halbjährlich (Juli/Dezember) zum Höchstarif verrechnet.

## **9. Rechnungstellung**

Die Kosten für die Betreuung sind grundsätzlich im Voraus fällig. Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail. Die Bezahlung durch die Eltern kann per Dauerauftrag oder durch monatliche Überweisung erfolgen. Bei Versand einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 4.00 (je Rechnung) erhoben. Bei Einzahlungen am Schalter können entsprechende Gebühren eingefordert werden.

Bei ausstehenden Rechnungen erfolgt eine Mahnung. Anschliessend wird die Betreuung eingeleitet. Die Betreuungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Unbezahlte Rechnungen können die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags zur Folge haben.

## 10. Ausschluss

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von der NASCHU ausgeschlossen werden, wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.

Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsleitung.

## 11. Zusammenarbeit

Im Interesse des Kindes findet bei Bedarf ein fachlicher Austausch zwischen den NASCHU Mitarbeitenden und externen Fachpersonen aus dem Schulbereich statt.

## 12. Kündigung/Modulverschiebung

Die Kündigung eines Betreuungsvertrags oder die Teilkündigung einzelner Betreuungszeiten hat schriftlich bei der Geschäftsstelle (per Mail/Brief) zu erfolgen. Es gelten die untenstehenden Fristen.

Betreuungsverhältnisse für das zweite Semester (Start nach Sportferien) sind bis spätestens Ende Dezember des laufenden Schuljahres zu kündigen.

Bei Teilkündigung oder Modulverschiebung im **August/September** aus «privaten Gründen» (u.a. Vereinstätigkeit, Besuch Privatschule, Stundenplan falsch gelesen), wird pro Familie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt. Moduländerungen im August werden per September-Rechnung berücksichtigt – Zusatzplätze August werden zum Höchstarif verrechnet.

Gebuchte Spontanplätze sind nicht kündbar.

Hünenberg, 26.05.2023